

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Stärkere Frequentierung der öffentlichen Verkehrsmittel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03082 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00680

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03082

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 16.06.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat am 23.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03082 beschlossen.

Darin wird eine höhere Frequentierung zwischen den Stoßzeiten bei der U-Bahnlinien U1 und U2 sowie der Buslinie 220 gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat die SWM/MVG um Stellungnahme gebeten, die wie folgt lautet:

„Die U1 kann aktuell im Streckenabschnitt südlich Kolumbusplatz nicht über einen Takt 10 hinaus verdichtet werden, da im gemeinsamen Abschnitt von U1, U2 und U7 bis HBF alle Fahrplantrassen belegt sind.“

Die U2 verkehrt bereits Montag bis Freitag zwischen den Stoßzeiten alle 5 Minuten. Samstags verstärkt die U8 die U2 zwischen Innsbrucker Ring und Scheidplatz.

Die Buslinie 220 ist eine vom MVV-organisierte Regionalbuslinie, die im Auftrag der MVG bis in das Stadtgebiet bis Giesing Bf verkehrt und somit eine durchgehende Verbindung Brunenthal - Unterhaching - St-Quirin-Platz - Giesing Bf. anbieten kann.

Die MVG befindet sich regelmäßig im Austausch, um evtl. Änderungen oder Probleme einer solchen Stadt-Land-Linie anzusprechen. Seitens des verkehrenden Busunternehmens oder der MVV GmbH ist im Falle der Linie 220 an die MVG nichts übermittelt worden oder Beschwerden über die Kundendialoge bekannt. Auch die von der MVG selbst durchgeführten zwei Schülerfahrten ab Kiefernstraße 7.08 Uhr und 7.18 Uhr haben noch ausreichend Kapazitäten und es besteht somit aktuell kein Anlass zu Fahrplanverdichtungen o.ä. Dennoch kann es bei den vergangenen Abend- und Wochenendsperrungen der S3 trotz SEV der S-Bahn oder bei An- oder Abfahrten bei einem Fußballspiel des TSV 1860 oder SpVgg Unterhaching zu einzelnen stark ausgelasteten Fahrten gekommen sein. Die MVG wird zusammen mit MVV und Busunternehmen die Situation weiterhin beobachten.“

Seitens des Mobilitätsreferat wird die Forderung nach Angebotsverbesserungen grundsätzlich unterstützt. Allerdings wirkt sich die weiterhin angespannten Haushaltslage direkt auf die Finanzierung des ÖPNV in München aus, wodurch nur begrenzte Möglichkeiten für Angebotsausweitungen bestehen. Unter den gegebenen Umständen können wir Ihr Anliegen zunächst nur in einem planerisch-konzeptionellen Rahmen berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03082 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 23.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine höhere Frequentierung der U-Bahnlinien U1 und U2 während der Stoßzeiten ist derzeit aufgrund der begrenzten Streckenkapazität nicht möglich. Die Regionalbuslinie 220 verfügt über ausreichende Kapazitäten, weshalb eine Angebotsausweitung momentan nicht geplant ist.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03082 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung